



Kita St. Josef

Informationsheft mit Kindergarten/Krippen- Ordnung

Kita St. Josef
Neufnachtalstr. 19
86865 Oberneufnach
Telefon: 08262-1412
Kiga-oberneufnach@marktwald.de

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserem Haus angemeldet und wir heißen Sie herzlich willkommen.

Unsere Kita steht in Oberneufnach. Er wird von Kindern aus Markt Wald, Immelstetten, Bürgle, Schnerzhofen, Anhofen, Steinekirch und Oberneufnach besucht.

Unsere Kita verfügt über 2 Kindergarten- (Pinguine und Mäuse) und eine Krippengruppe (Schmetterlinge). Wir betreuen Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gilt das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), sowie die folgende Kindergartenordnung mit Konzeption.

Unser Haus ist eine familienergänzende Einrichtung und steht unter der Trägerschaft der Marktgemeinde Markt Wald.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne, fröhliche Kitazeit und freuen uns darüber, dass wir Sie und Ihr Kind durch diese wichtige Zeit begleiten dürfen.

Ihr Kita Team



Unser Leitbild (in Kurzform. Nähere Details entnehmen Sie bitte unserer Konzeption)

Bei uns gibt es laute, leise, ruhige, große, kleine, freche, lustige, temperamentvolle, wertvolle kleine Persönlichkeiten, die dazu beitragen, dass wir miteinander, voneinander und gemeinsam spielerisch lernen und groß werden.

Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Kinder erobern sich die Welt durch Neugier, Experimentieren und Gestalten selbst!

Ein Kind bildet sich nicht für die Zukunft, dass es irgendwann einmal Einfluss nehmen kann. Ein Kind bildet sich nur, wenn es im Hier und Jetzt Einfluss hat, wenn es die Bestätigung erfährt, dass sein Denken und Handeln jetzt etwas bewirken, dass es hier und heute wichtig ist!

Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung (ebenfalls in Kurzform)

Unsere Kita arbeitet überwiegend nach dem situationsorientierten Ansatz.

Ziel des situationsorientierten Ansatzes ist es die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz von Kindern auf- und auszubauen, um bei Kindern möglichst viele Ressourcen zu wecken und eine Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen. Der Situationsansatz unterscheidet dabei drei Ebenen:

- Sich ein Bild von sich selbst in der Welt zu machen
- Sich ein Bild von sich in Beziehung zu anderen in der Welt zu machen
- Sich ein Bild vom Weltgeschehen oder von Zusammenhängen in der Welt zu machen

Ihre Kinder können durch selbstständiges Tun ihre eigenen Erfahrungen sammeln und sich dabei ganzheitlich entwickeln.

Wir als Erwachsene und Erziehende sind Beobachter, Unterstützer und Vorbild und nehmen eine begleitende Rolle ein, d.h. auch, dass der Kinderalltag gemeinsam mit den Kindern geplant und gestaltet wird.

Das Freispiel

Das Freispiel ist die Zeit, in der Ihr Kind selbst entscheiden kann:

- was es spielt
- mit wem es spielt
 - wo es spielt
- wie lange es spielt

In unserem Haus ist das Freispiel sehr wichtig.

Das Spiel ist für das Kleinkind die wichtigste Form, um sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Dabei „lernt“ es alle wichtigen Voraussetzungen für die Schule und für das Zusammenleben mit anderen Menschen, wie z. B.

- sich für längere Zeit zu konzentrieren,
- verschiedene neue Spiel – und Beschäftigungsideen auszuprobieren,
- sich zu lösen und Außenanforderungen mit Neugierde und Interesse anzunehmen,
- Entscheidungen zu treffen, die für seine Entwicklung förderlich sind,
- Etwas voranzuplanen und in die Tat umzusetzen,
- Mit Erfolg und Misserfolg umzugehen,
- Sich im gemeinsamen Spiel aufeinander einzustellen.

Hausordnung

§1 Elternpartnerschaft

Gemeinsam mit Ihnen als Eltern möchten wir die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten. Bei der Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder soll eine **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** entstehen und gemeinsame Ziele zum Wohle des Kindes formuliert und erreicht werden. (BayKiBiG)

Mindestens einmal im Jahr laden wir Sie zu einem Austauschgespräch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes ein.

Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, können gerne weitere Termine vereinbart werden.

Bitte lesen Sie sich auch unsere Rahmen- und Wochenpläne, sowie allgemeine Infos an den Pinnwänden selbstständig und aufmerksam durch.

Dadurch erhalten Sie wichtige Informationen aus dem Gruppenalltag.

Art. 14 BayKiBiG Elternbeirat

Für die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird zu Beginn des Kindergartenjahres ein Elternbeirat von den Eltern gewählt. Hierbei tritt die Satzung des Elternbeirates in Kraft. Die Mitglieder des Elternbeirates wirken bei Festen und Aktionen mit. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischem Personal und sorgt für Transparenz.

§2 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in unsere Einrichtung erfolgt nach verfügbaren Plätzen. Ein schriftlicher Betreuungsvertrag regelt die organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit.

Sie sind als Eltern dazu verpflichtet, Änderungen jeder Art, wie z.B. Änderungen der Personensorge, Anschrift, Telefonnummern etc., unverzüglich dem Fachpersonal mitzuteilen, um im Notfall erreichbar zu sein.

Zudem dürfen wir seit dem 1. März 2020 nur noch Kinder mit ausreichendem Masernschutz in der Einrichtung aufnehmen.

§3 Buchungszeiten

Die Arbeitszeiten des pädagogischen Personals richten sich nach den Buchungszeiten. **Wir bitten Sie darum, dass Sie Ihre gebuchten Zeiten einhalten.** Sie haben die Möglichkeit für den darauffolgenden Monat umzubuchen. Bitte geben Sie Ihren Änderungswunsch rechtzeitig an die Kindergartenleitung weiter.

§4 Öffnungszeiten

Um eine qualitativ wertvolle, pädagogische Arbeit gewährleisten zu können, müssen alle Kinder in der Zeit von 8.30-11.45 Uhr anwesend sein (Kernbuchungszeit)

Um 8.30 Uhr endet die Bringzeit und der Kindergarten schließt aus Sicherheitsgründen seine Türen. Die Kinder befinden sich nun mit ihren Betreuern im Morgenkreis und im anschließenden Freispiel.

Ab 11.45 Uhr können Sie Ihr Kind wieder abholen.

§5 Mittagsbetreuung

Von Montag bis Donnerstag bekommt unsere Kita von Vitadora aus Mindelheim ein warmes Mittagessen geliefert. Alle Kinder die im Kindergarten nach 12.30 Uhr angemeldet sind, müssen dieses für 3,85 € beziehen.

In der Krippe müssen alle Kinder ein warmes Mittagessen beziehen, die nach 11.45 Uhr angemeldet sind. Ein Essen kostet hier 3,55 €.

Bestellt und bezahlt wird über eine Onlineplattform direkt über Vitadora. Dazu muss man sich einmalig über einen QR Code registrieren und ein Guthaben runterladen. Den QR Code erhalten Sie von uns.

Über diese Plattform ist auch der Speiseplan einsehbar und das Essen kann täglich bis 8.30 Uhr abbestellt werden, falls Ihr Kind erkrankt sein sollte.

§6 Regelungen bei Versäumnissen und Krankheit

Das Fehlen Ihres Kindes ist in der Kita telefonisch oder per Email bis spätestens 08:30 Uhr mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht für alle ansteckenden Krankheiten des Kindes. Halten Sie sich bitte hier an die Richtlinie des „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“ nach §34 Abs. 1-3 IfSG in Ihrem Betreuungsvertrag.

Auch für „Durchfall, Erbrechen, Influenza und Covid-19“ besteht eine Mitteilungspflicht und dies muss von der Kita-Leitung an das Gesundheitsamt gemeldet werden!

Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung. Daher darf Ihr Kind nur die Einrichtung besuchen, wenn es ohne Medikamente gesund ist (d.h. auch kein fiebersenkendes Mittel, um das Kind den Vormittag über fit zu machen). Zudem behalten wir uns das Recht vor, Kinder wieder nach Hause zu schicken:

- die akuten Fieber haben oder am Tag/ Nacht zuvor (48 Std. fieberfrei).
- sich übergeben oder Durchfall haben. Diese Kinder dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Kita besuchen.
- die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten, gelblich/grünes Nasensekret...).
- Rote, entzündete Augen und verstärkten Tränenfluss haben.

Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird das Gruppenpersonal sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Sie verpflichten sich hiermit, Ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen.

→Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Einrichtung kommen. Gleiches gilt für Kinder, die an einer leichten Erkältung ohne Fieber leiden.

1.Hilfe Maßnahmen

In einer Notfallsituation wird das Personal die geboten erscheinenden Erste-Hilfe Maßnahmen durchführen. Abgesehen von der ethischen Verpflichtung und moralischen Verantwortung des Helfers besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung (§323c StGB).

Trotz aller gebotenen Vorsicht kann es im Zuge der Erste-Hilfe Maßnahmen zu Schäden kommen, für die weder der Ersthelfer noch die Kindertagesstätte oder der Träger eine Haftung übernehmen können.

Mit der Anerkennung dieser Hausordnung wird bestätigt, dass bei eventuellen Körperschäden, die als Folge der Erste-Hilfe-Maßnahmen seitens des Personals entstehen, keine straf- und zivilrechtlichen Ansprüche gegen den Ersthelfer und unsere Einrichtung oder den Träger geltend gemacht werden, sofern dem Handelnden weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

§7 Unfallversicherung

Die Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von unserer Einrichtung, während des Aufenthaltes in unserem Haus, sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstückes (z.B. bei einem Ausflug) versichert.

Alle Unfälle sind der Leitung (bzw. stellvertretenden Leitung) unverzüglich mitzuteilen.

§8 Schließzeiten

Die Schließzeiten und Termine werden von Träger und Kindergartenleitung festgelegt. Die Termine werden zu Beginn des Kindergartenjahres veröffentlicht. Änderungen werden schriftlich an die Eltern weitergegeben.

§9 Bedarfsgruppe

In den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien arbeiten wir mit eingeschränktem Betrieb. Die anwesenden Kinder werden aus allen Gruppen zusammengewürfelt und in verschiedenen Gruppen betreut.

Sie müssen sich bei Betreuungsbedarf in den Listen vor den Gruppen eintragen, die ca. zwei Wochen vor den jeweiligen Ferien aushängen.

Denken Sie daran: Auch Ihr Kind braucht regelmäßig Erholung vom anstrengenden Kita-Alltag.

§10 Aufsichtspflicht

Für den Weg zu und von der Kita sind die Eltern verantwortlich. Bitte achten Sie beim Bringen und Abholen stets darauf, dass die Eingangstür geschlossen ist!

Das pädagogische Personal trägt während der Öffnungszeit die Verantwortung für das Kind. Die Aufsichtspflichtübertragung **muss mit einem direkten persönlichen Kontakt** stattfinden.

Kinder gelten für uns mittags als abgeholt, sobald ein sichtbarer Kontakt zu dem Betreuungspersonal stattgefunden hat und die Kinder sich bei uns verabschiedet haben.

Abholberechtigt sind nur die Personen, die Sie auf dem Formular „Abholberechtigung“ genannt haben.

Die abholende Person muss sich zum Zeitpunkt der Abholung in einem offensichtlich zurechnungsfähigen Zustand befinden. (Geschwister-) Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres sind nicht zur Abholung berechtigt.

Bei Veranstaltungen (Festen etc.) liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Für den Verlust, Verwechslungen oder Beschädigungen der Garderobe oder mitgebrachter Spielsachen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§11 Medikamente

Medikamente und Salben dürfen vom pädagogischen Personal grundsätzlich nicht verabreicht werden. Dies gilt auch für homöopathische Medizin.

Ausnahmeregelungen bestehen für wenige, spezielle Krankheiten (z.B. Asthma, Epilepsie). Es bedarf der schriftlichen ärztlichen Verordnung mit genauen Angaben zur Dosierung. Jedoch ist vor Aufnahme des Kindes abzuklären, ob eine ausreichende Betreuung bei den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist.

Eine Haftung hinsichtlich des Umfangs und der Einhaltung der angeordneten zeitlichen Abfolge der Medikamenteneinnahme wird vom pädagogischen Personal nicht übernommen.

Auch bei Vorlage der Bescheinigung und Verabreichungsgenehmigung durch die Sorgeberechtigten behält sich die Leitung vor, ob nach Prüfung aller Umstände,

insbesondere hinsichtlich des Aufwandes im Einzelfall, eine Aufnahmezusage erfolgen und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Eventuelle Kosten zur Erstellung der ärztlichen Bescheinigung sind durch die Sorgeberechtigten zu tragen, unabhängig von der Entscheidung des Kindergartens, ob eine Aufnahme des Kindes erfolgen kann.

§12 Kündigung

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Gründe dafür sind z.B. die Nichtbeachtung der Vorschriften unserer Kita-Ordnung/ Konzeption, ausstehende Kindergartengebühren, ein erhörter Förderbedarf des Kindes, dem wir als Einrichtung nicht gerecht nachkommen können.

Durch Wegzug oder aus anderen Gründen können Sie Ihren Kitaplatz mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.

§13 Fotografieren

Bitte beachten Sie, dass das Fotografieren in der Kita grundsätzlich nicht erlaubt ist (Rahmenpläne, Bilder...). Eine Ausnahme sind Bilder, die Sie (z.B. bei Festen) ausschließlich für den privaten Gebrauch machen.

Denken Sie bitte daran, dass das Veröffentlichen solcher Bilder (z.B. bei Facebook), auf denen außer Ihrem Kind auch andere Personen abgebildet sind, strikt verboten ist.

§14 Kinderschutz

Art.9b Kinderschutz BayKiBiG

Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Informationen der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen. Besteht ein rechtfertigender Notstand und die Information der Eltern verhindert den wirksamen Kinderschutz, wird das Jugendamt ohne vorherige Information der Personensorgeberechtigten kontaktiert.

Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.

§15 Rauchverbot

In allen für die Kinder zugänglichen Räumen und dem Außenbereich des Kindergartens besteht Rauchverbot für das pädagogische Personal und alle Personen, die unsere Kita aufsuchen.

§ 16 Allgemeines

Für das Betreten aller Gruppenräume/Küche und im gesamten Krippenbereich besteht auch für Eltern Hausschuhpflicht.

Generell dürfen Gruppenräume/Küche etc. nur im Beisein des Personals betreten werden (Datenschutz).

§17 Der Start in unsere Kita

Der Start in den Kindergarten bedeutet für Ihr Kind eine zeitweilige Trennung von seinen Eltern. Auf beiden Seiten entsteht Trennungsschmerz, der Zeit braucht um verarbeitet und überwunden zu werden.

Durch eine positive Einstimmung in der Familie können Sie Ihrem Kind beim Start in den Kindergarten helfen.

Wir wollen den Kindern den Start erleichtern durch

- Einen Schnuppertag
- Eine staffelweise Aufnahme in die Gruppe (so haben wir Zeit, um intensiv auf Ihr Kind einzugehen)
- Individuelle und flexible Absprachen mit Ihnen in den ersten Tagen

§18 Für den Kindergarten/Krippe braucht Ihr Kind:

- Geschlossene Hausschuhe (keine „Schlappen“)
- Eine Kindergartentasche (bevorzugt Rucksäcke für spontane Ausflüge)
- Brotzeit: Bitte achten Sie auf eine ausgewogene Brotzeit (keine Süßigkeiten!!) und verpacken Sie diese umweltgerecht (wiederverwendbare Dosen, keine Tüten oder Alufolie). Zudem ist darauf zu achten, dass die Kinder ihre Dosen/Flaschen selbstständig öffnen und wieder schließen können.
- Einen Turnbeutel mit Turnkleidung: T-Shirt, Hose, Gymnastikschuhe
- Speziell für den Kindergarten: eine Tasse
- und individuelle Dinge der jeweiligen Gruppe